



TYCHE

**Beiträge zur Alten Geschichte
Papyrologie und Epigraphik**

Herausgegeben von

Gerhard Dobesch, Hermann Harrauer
Peter Siewert und Ekkehard Weber

Band 15, 2000

2000

FRONTISPIECE



**Beiträge zur Alten Geschichte,
Papyrologie und Epigraphik**

TYCHE

Beiträge zur Alten Geschichte Papyrologie und Epigraphik

Band 15

Peter Siewert
zum 27. 4. 2000

Ekkehard Weber
zum 30. 4. 2000

2000



H O L Z H A U S E N

Herausgegeben von:

Gerhard Dobesch, Hermann Harrauer, Peter Siewert und Ekkehard Weber

In Zusammenarbeit mit:

Reinhold Bichler, Herbert Graßl, Sigrid Jalkotzy und Ingomar Weiler

Redaktion:

Wolfgang Hameter, Bernhard Palme
Georg Rehrenböck, Hans Taeuber

Zuschriften und Manuskripte erbeten an:

Redaktion TYCHE, c/o Institut für Alte Geschichte, Universität Wien, Dr. Karl Lueger-Ring 1, A-1010 Wien. Beiträge in deutscher, englischer, französischer, italienischer und lateinischer Sprache werden angenommen. Disketten in MAC- und DOS-Formaten sind willkommen.

Eingesandte Manuskripte können nicht zurückgeschickt werden.

Bei der Redaktion einlangende wissenschaftliche Werke werden angezeigt.

Auslieferung:

Holzhausen Verlag GmbH, Kaiserstraße 84/1/4, A-1070 Wien

Gedruckt auf holz- und säurefreiem Papier.

Umschlag: IG II² 2127 (Ausschnitt) mit freundlicher Genehmigung des Epigraphischen Museums in Athen, Inv.-Nr. 8490, und P.Vindob. Barbara 8.

© 2001 by Holzhausen Verlag GmbH, Wien

Die Deutsche Bibliothek-CIP Einheitsaufnahme Ein Titelsatz dieser Publikation ist bei der Deutschen Bibliothek erhältlich

Eigentümer und Verleger: Holzhausen Verlag GmbH, Kaiserstraße 84/1/4, A-1070 Wien. Herausgeber:
Gerhard Dobesch, Hermann Harrauer, Peter Siewert und Ekkehard Weber,
c/o Institut für Alte Geschichte, Universität Wien, Dr. Karl Lueger-Ring 1, A-1010 Wien.
e-mail: hans.taeuber@univie.ac.at oder Bernhard.Palme@oeaw.ac.at
Hersteller: Druckerei A. Holzhausens Nfg. GmbH, Holzhausenplatz 1, A-1140 Wien.
Verlagsort: Wien. — Herstellungsort: Wien. — Printed in Austria.

ISBN 3-900518-03-3

Alle Rechte vorbehalten.

I N H A L T S V E R Z E I C H N I S

Hermann H a r r a u e r (Wien): Ulrike Horak †	V
Hermann H a r r a u e r (Wien): William M. Brashear †	1
Roger S. B a g n a l l, Klaas A. W o r p (New York, Amsterdam): TETPAXPYEON	3
Franziska B e u t l e r - K r ä n z l (Wien): Fragment eines obermösischen Militärdiploms vom 1. Juli 126 (Tafel 1)	7
Stefan B r e n n e (Gießen): Indices zu Kalos-Namen	31
Victor C o i o c a r u (Iași): Achilles in Tyras (Tafel 2)	55
Altay C o ş k u n (Oxford): Ammianus Marcellinus und die Prozesse in Rom (a. 368/69–71/74)	63
Nikolaos G o n i s (Oxford): A Late Byzantine Land Lease from Oxyrhynchus: P.Oxy. XVI 1968 Revised (Tafel 3)	93
Nigel M. K e n n e l l (St. John's): The status of the Ephebarch	103
Barbara P a s t o r A r t i g u e s (Madrid): XURIKILLA (CIL IV 8380)	109
Rosario P i n t a u d i (Firenze), Wolf B. O e r t e r (Praha): Griechische Getreidequittung und koptischer Brief auf einem Papyrus aus Abusir (Tafel 4 und 5)	111
Ligia R u s c u (Cluj-Napoca): Eine Episode der Beziehungen der west- pontischen Griechenstädte zu Mithradates VI. Eupator, König von Pontos	119
Manfred G. S c h m i d t (Berlin): <i>Manu[ductor] scaenae Latinae</i> (Tafel 4)	137
Gabor S z l á v i k (Budapest): Althistorische Forschungen in Ungarn von 1998 bis zur ersten Hälfte des Jahres 2000	141
Julia T a i t a (Wien): Gli Αἰτωλοί di Olimpia. L'identità etnica delle comunità di vicinato del santuario olimpico	147
Klaas A. W o r p (Amsterdam): Ἐν συστάσει ἔχειν = „To take care of“	189
Bemerkungen zu Papyri XIII (<Korr. Tyche> 341–372)	191
Buchbesprechungen	203

Francesco A d o r n o (Hrsg.), *Corpus dei Papiri filosofici greci e latini. Testi e lessico nei papiri di cultura greca e latina. Parte I: Autori noti, Vol. I***. Nicolaus Damascenus — Zeno Tarsensis*, Firenze 1999 (R. Bilik: 203) — Radu A r d e v a n, *Viața municipală în Dacia Romană*, Timișoara 1998 (E. Weber: 204) — Pedro B a r c e l ó, *Hannibal*, München 1998 (W. Hameter: 204) — Anneliese B i e d e n k o p f - Z i e h n e r, *Koptische Ostraka. Band I. Ostraka aus dem Britischen Museum in London. Mit Einführung in das Formular der vorgelegten Urkunden; Band II. Ostraka aus dem Ashmolean Museum in Oxford. Mit Einführung in das Formular der vorgelegten Urkunden, Aussagen aller Texte zum Alltag der Thebanischen Bevölkerung*, Wiesbaden 2000 (H. Förster: 205) — *Fragmenta poetarum Latinorum epicorum et lyricorum praeter Ennium et Lucilium post W. Morel novis curis adhibitis edidit Carolus Buechner*. Editionem tertiam auctam curavit Jürgen B l ä n s d o r f,

Stuttgart, Leipzig 1995 (G. Dobesch: 207) — Robert J. B u c k, *Thrasybulus and the Athenian Democracy. The Life of an Athenian Statesman*, Stuttgart 1998 (H. Heftner: 210) — *CORPVS INSCRIPTIONVM LATINARVM Volumen II (Inscriptiones Hispaniae Latinae). Editio altera, pars V: conventus Astingitanus (CIL II²/5)*; ediderunt Armin U. S t y l o w e t alii, Berlin, New York 1998; *CORPVS INSCRIPTIONVM LATINARVM Volumen VI (Inscriptiones urbis Romae Latinae) pars VIII: titulos et imagines collegit schedasque comparavit Silvio Panciera*; fasciculus II: titulos imperatorum domusque eorum (thesauro schedarum imaginumque ampliato) edidit Géza A l f ö l d y, Berlin, New York 1996 (E. Weber: 211) — Werner E c k, *Augustus und seine Zeit*, München 1998 (E. Weber: 212) — Iain G a r d n e r, Anthony A l c o c k, Wolf-Peter F u n k, *Coptic Documentary Texts from Kellis. Vol. 1. P. Kell. V (P. Kell. Copt. 10–52; O. Kell. Copt. 1–2)*, Oxford 1999 (H. Förster: 213) — Joan G ó m e z P a l l a r è s: *Edición y comentario de las inscripciones sobre mosaico de Hispania. Inscripciones no cristianas*, Roma 1997 (M. Donderer: 214) — Niklas H o l z b e r g, *Ovid. Dichter und Werk*, München 1997 (G. Dobesch: 216) — Ranon K a t z o f f, Yaakov P e t r o f f (Hgg.), *Classical Studies in Honor of David S o h l b e r g*, Jerusalem 1996 (R. Steinacher: 227) — Eleni K o u r i n o u, *Σπάρτη. Συμβολή στη μνημιακή τοπογραφία της*, Athen 2000 (H. Taeuber: 228) — T h e m i s t i o s, *Staatsreden*. Übersetzung, Einführung und Erläuterungen von Hartmut L e p p i n und Werner P o r t m a n n, Stuttgart 1998 (G. Dobesch: 229) — Uta-Maria L i e r t z, *Kult und Kaiser. Studien zu Kaiserkult und Kaiserverehrung in den germanischen Provinzen und in Gallia Belgica zur römischen Kaiserzeit*, Rom 1998 (E. Weber: 231) — Milan L o v e n j a k, *Neviodunum. Inscriptiones Latinae Sloveniae (ILSL) 1*, Ljubljana 1998 (E. Weber: 232) — Andreas L u t h e r, *Die syrische Chronik des Josua Stylites*, Berlin 1997 (G. Dobesch: 233) — *Römer und Barbaren. Ein Lesebuch zur deutschen Geschichte von der Spätantike bis 800*, Hgg. von Christina L u t t e r und Helmut R e i m i t z, München ²1998 (G. Dobesch: 235) — Friedhelm L. M ü l l e r, *Eutropii breviarium ab urbe condita. Eutropius' Kurze Geschichte Roms seit der Gründung (753 v. Chr. – 364 n. Chr.)*, Stuttgart 1995 (G. Dobesch: 236) — P. W. P e s t m a n, H. – A. R u p p r e c h t (Hgg.), *Berichtigungsliste der Griechischen Papyrusurkunden aus Ägypten. Zehnter Band*. Leiden, Boston, Köln 1998 (A. Papathomas: 238) — Peter S c h o l z, *Der Philosoph und die Politik. Die Ausbildung der philosophischen Lebensform und die Entwicklung des Verhältnisses von Philosophie und Politik im 4. und 3. Jh. v. Chr.*, Stuttgart 1998 (H. Grassl: 239) — *Die Begegnung mit dem Fremden. Wertungen und Wirkungen in Hochkulturen vom Altertum bis zur Gegenwart*. Herausgegeben von Meinhard S c h u s t e r, Stuttgart und Leipzig 1996 (G. Dobesch: 240) — Sławomir S p r a w s k i, *Jason of Pherae. A Study on History of Thessaly in Years 431 – 370 B.C.*, Kraków 1999 (E. Kettenhofen: 247) — Klaas A. W o r p, Albert R i j k s b a r o n, *The Kellis Isocrates Codex*, Oxford 1997 (A. Papathomas: 249)

Liste eingegangener Bücher 253

Indices (Wolfgang Hameter) 259

Tafeln 1–4

Eine Episode der Beziehungen der westpontischen Griechenstädte zu Mithradates VI. Eupator, König von Pontos*

Die Eingliederung der westpontischen Städte¹ ins Schwarzmeerreich des Mithradates Eupator² fand zu einem unbekanntem Zeitpunkt und unter noch unbekanntem Umständen statt. Der Anfang der Eingliederung der westpontischen Griechen ins Reich des Mithradates kann im gegenwärtigen Kenntnisstand nicht enger eingegrenzt werden als innerhalb des Zeitraumes, der zwischen der Eroberung der Krim durch die

* Die Ausarbeitung dieses Aufsatzes fand während eines Studienaufenthaltes am Institut für Alte Geschichte, Altertumskunde und Epigraphik der Universität Wien statt, der mir dank eines fünfmonatigen ÖAD-Stipendiums möglich war. Ich bedanke mich auch hierbei bei Prof. Dr. Peter Siewert für die nützlichen Hinweise und die Unterstützung, die er mir während der Arbeit leistete.

¹ Siehe dazu V. Pârvan, *Getica*², Bucureşti 1982, 48–50; C. Patsch, *Beiträge zur Völkerkunde von Südosteuropa V. Aus 500 Jahren vorrömischer und römischer Geschichte Südosteuropas I. Bis zur Festsetzung der Römer in Transdanubien*, Sitzber. Akad. Wien, Bd. 214, 1932, 26–34; D. M. Pippidi, D. Berciu, *Din istoria Dobrogei I. Geti hi greci la Dunărea de Jos din cele mai vechi timpuri pînă la cucerirea romană*, Bucureşti 1965, 270–280; Al. Suceveanu, *Viata economică în Dobrogea romană (secolele II–III e. n.)*, Bucureşti 1977, 15–16; ders., *Sugli inizi della dominazione romana in Dobrugia. Punti di vista e controversie*, Quaderni catanesi di studi classici e medievali 2 (1980) Heft 4, 469ff.; Eleonora Salomone Gaggero, *Relations politiques et militaires de Mithridate VI Eupator avec les populations et les cités de la Thrace et avec les colonies grecques de la mer Noire occidentale*, *Pulpudeva* 2 (1978) 294–305; E. A. Molev, *Die westpontischen Städte in den antirömischen Kriegen des Mithradates VI.* (russ.), in: *Studia in honorem Christo M. Danov* (Hrsg. Margarita Tacheva), *Terra Antiqua Balcanica* 2, Sofia 1985, 286–292; B. C. McGing, *The Foreign Policy of Mithridates VI Eupator, King of Pontus*, Leiden 1986, 43–65; K. Nawotka, *The Western Pontic Cities: History and Political Organization*, Dissertation, Ohio State University 1991, 47–64.

² Zu Mithradates bleibt weiterhin die einzige Monographie jene von Th. Reinach, *Mithradates Eupator, König von Pontos* (übersetzt von A. Goetz), Leipzig 1895. Weitere allgemeine Darstellungen finden sich bei: E. Meyer, *Geschichte des Königreichs Pontos*, Leipzig 1879, 84–109; RE XV 2 (1931) 2163–2205 (Geyer); E. Olshausen, *Mithridates VI. und Rom*, ANRW I.1 (1972) 806–815 (Bericht zur Literatur); H. Bengtson, *Herrschergehaltnisse des Hellenismus*, München 1975, 251–278; J. G. F. Hind, *Mithridates*, in *CAH IX*²: *The Last Age of the Roman Republic*, Cambridge 1994, 129–164. Zu Teilgebieten: M. Janke, *Historische Untersuchungen zu Memnon von Herakleia*, Würzburg 1963, 37–128; Eleonora Salomone Gaggero, *La lotta antiromana di Mitridate: Divergenze cronologiche nelle fonti*, *Sandalion* 2 (1979) 129–141; D. B. Shelov, *Le royaume pontique de Mithridate Eupator*, JS 1982, 244–266; A. N. Sherwin-White, *Roman Foreign Policy in the East 168 B.C. to A.D. 1*, London 1984; B. C. McGing (Anm. 1); K. Strobel, *Mithradates VI. Eupator von Pontos*, *Orbis Terrarum* 2 (1996) 145–190; S. J. Saprykin, *Heracleia Pontica and Tauric Chersonesus before Roman Domination (VI.–I. centuries B.C.)*, Amsterdam 1997, 257–306.

Feldherren des pontischen Königs und die Eingliederung des Bosporanischen Reiches und der Chersonesos ins Pontische Königreich³ irgendwann zwischen 114–107⁴ einerseits und dem Ausbruch des ersten Krieges mit Rom andererseits liegt. Bezüglich der Umstände der Annäherung der westpontischen Städte an den pontischen König kann ein in diesem Zusammenhang bisher unbeachteter epigraphischer Text Aufschluß bieten.

Die Inschrift IGB I² 320 aus Mesambria bezeugt die Ehrung eines unbekannt gebliebenen Bürgers durch mehrere Städte der westlichen Schwarzmeerküste.

-
- | | |
|----|--|
| 1 | [-----καὶ χρυσ]ῶι σ[τ]ε[φ]άνωι |
| 2 | [-----ἀρετῆς ἕνεκεν]. |
| 3 | [καὶ ἀναγορεύσει αἰ]δίωι καὶ εἰκόνι χαλκῆι |
| 4 | [καὶ παραστέ]ματι δήμου στεφανοῦντι |
| 5 | [τὴν εἰκόνα] καὶ ταφῆι τῆι ἐν πόλει |
| 6 | [ἀρ]ετῆς ἕνεκεν. |
| 7 | [ὑπὸ τοῦ δήμου τοῦ Τομιτῶν χρυσῶι στεφάνωι |
| 8 | [καὶ εἰ]κόνι χαλκῆι καὶ παραστέματι δήμου |
| 9 | [στεφανο]ῦντι αὐτοῦ τὴν εἰκόνα, εὐεργέτην |
| 10 | [ᾔ]οντα τοῦ δήμου. |
| 11 | [ὑπὸ τοῦ δήμου τοῦ Ἰστριανῶν χρυσῶι στεφάνωι |
| 12 | [εἰκόνι χ]αλκῆι vac. ἀρετῆς ἕνεκεν. |
| 13 | [ὑπὸ τοῦ] δήμου τοῦ Ἀπολλωνιατῶν χρυσῶι στεφάνωι |
| 14 | [εἰκόνι χ]αλκῆι ἀρετῆς ἕνεκεν, θεοῖς πᾶσιν. |

Übersetzung: „ und einen Goldkranz (...) wegen der Tugend. Und ewige öffentliche Verkündigung und eine Bronzestatue und eine Statue des Demos, der (seine) Statue bekränzt, und Begräbnis in der Stadt, wegen der Tugend.

Seitens des Volkes der Tomitaner ein Goldkranz und eine Bronzestatue und eine Statue des Demos, der seine Statue bekränzt, weil er ein Wohltäter des Volkes ist. Seitens des Volkes der Histrianer ein Goldkranz (und) eine Bronzestatue, wegen der Tugend. Seitens des Volkes der Apollonier ein Goldkranz (und) eine Bronzestatue wegen der Tugend, allen Göttern (geweiht).“

Die Ehrungen umfassen in allen vier Städten einen goldenen Kranz und die Errichtung einer Bronzestatue, zusätzlich dazu in Mesambria und Tomis die Errichtung eines

³ Zu den Feldzügen des Diophantes und dem Aufstand des Saumakos s. Laura Boffo, *Grecità di frontiera: Chersonesos Taurica e i signori del Ponto Eussino (SIG³ 709)* Athenaeum 77 (1989) 211–261; B. C. McGing (Anm. 1) 50ff.; V. F. Gajdukevic, *Das Bosporanische Reich*, Amsterdam 1971, 303–319; J. G. F. Hind, a. a. O.; S. J. Saprykin, a. a. O., 270ff.

⁴ Falls nicht anders angegeben, sind alle Daten im vorliegenden Aufsatz v. Chr. Zum Datum der Eingliederung der Krim siehe: Eleonora Salomone Gaggero (Anm. 1) 296; für das Jahr 114: J. G. Vinogradov, *Der Pontos Euxeinos als politische, ökonomische und kulturelle Einheit und die Epigraphik*, Actes du IX^e Congrès International d'épigraphie grecque et latine I, *Acta Centri Historiae Terra Antiqua Balcanica II*, Sofia 1987, 65f.; für das Jahr 110: D. B. Shelov (Anm. 2) 248; für das Jahr 107: M. Janke (Anm. 2) 40.

παράστεμα δήμου στεφανοῦντι αὐτοῦ τὴν εἰκόνα und, in Mesambria, die Ehrung der ταφῆ τῆι ἐν πόλει.

Das in Mesambria wie in Tomis errichtete Denkmal besteht aus einer Gruppe, in der der personifizierte Demos einen Kranz über die Statue des Geehrten hält⁵. Solche Gruppen, in der ein Wohltäter von einer personifizierten Abstraktion öffentlicher Bedeutung bekränzt wird, sind im Schwarzmeerbereich zwar sonst nicht bezeugt; eine Statue des Demos wird auf der Agora von Histria inschriftlich bezeugt, neben ihr werden Statuen der Wohltäter aufgestellt⁶. Analogien finden sich andernorts in der griechischen Welt: In Kyme erhält im letzten Viertel des 2. Jh. v. Chr. Archippe, Tochter des Dikaiogenes, für mannigfache Wohltaten dem Volke gegenüber, darunter die Errichtung eines neuen Rathauses sowie das Spenden von Opfern und eines Festschmauses mit der Gelegenheit dessen Einweihung, zahlreiche Ehrungen, u. a. eine Statue: ἐπὶ τῷ αὐτῷ βάματος καὶ εἰκόνα χαλκῆαν τῷ Δά[μω κ]ολοσσιαίαν στεφάνοισαν αὐτάν⁷; τῶν εἰκόνων τῶν ἐψαφ[ισ]μέναν ὑπὸ τῷ δάμω, Ἀρχίππας τε στεφωμένας ὑπὸ τῷ Δάμω κολ[ο]σσιαία εἰκόνι ...⁸. Pergamon ehrt den Diodoros Paspas, Sohn des Herodes, Wohltäter des Volkes, durch eine ganze Reihe von Statuen, ἰκόνι χρυσοῦ καὶ ἄλλῃ ἐπίππῳ καὶ ἄλλῃ χαλκῆι κολοσσιακῆι στεφανοῦ[μένῃ ὑπὸ] τοῦ δήμου καὶ ἄλλῃ ἐπίππῳ καὶ ἀγάλατι μαρμαρίνῳ⁹. In Aphrodisias wird C. Iulius Zoilus, der Freigelassene Caesars, auf einem Relief als durch Πόλις und Τιμή bekränzt dargestellt¹⁰. In Delphi bezeugt ein Dekret

⁵ Die Bedeutung des seltenen Wortes παράστεμα ist in jeder der fünf Inschriften, in der es erscheint, verschieden: Hier bezeichnet es eine Statue, die neben einer anderen Statue steht; in der Inschrift IG V/2, 155 B a, einem Dekret aus Megalopolis, steht es für die Anten eines Tempels als Aufstellungsort der Inschrift; in IG IV², 1, 109 II aus Epidauros bezeichnet es einen Bestandteil der Innenausstattung eines Hauses (τῶν ἐπιτιμῶν τ[ῶ]ν φανστηρίων καὶ παρασταμάτων ἐν τοῖς ἐπὶ Κυνὸς σκανάμασι); in einer Inschrift aus Lebadeia in Boiotien (BCH 20 [1896] 323–325) bezeichnet es Nebenpfeiler eines Baus sowie Tür- oder Fensterpfosten; schließlich steht es in einer Inschrift für einen Boxer aus Mylasa in Karien (IK 34, 531) in übertragenem Sinne für verzweifelter Mut, Begeisterung (so auch bei mehreren antiken Autoren, vgl. Liddell-Scott, s. v.). Wahrscheinlich in diesem letzteren Sinne ist es auch in der Inschrift ISM I 18 aus Histria, einem Ehrendekret für einen Unbekannten, zu verstehen, aber der fragmentarische Zustand der Inschrift verhindert eine genaue Deutung. Somit hat das Wort in seiner vorliegenden Bedeutung eigentlich keine Analogien.

⁶ ISM I 19, 3. Jh., Ehrungen für den Euergeten Dionysios, den Sohn des Struthion: [στ]ῆσαι δὲ αὐτοῦ καὶ εἰκόνα χαλκῆ[ν ἐν τῆι ἀγο]ρᾷ παρὰ τὸν Δῆμον καὶ τὰς εἰκόν[ας τὰς παρεστῶ]σα[ς αὐ]τῷ[ι].

⁷ IK 5, 13 I; diese Inschrift enthält auch den Text, der auf Beschluß des Volkes unter der Statue der Archippe stehen sollte.

⁸ IK 5, 13 III.

⁹ H. Hepding, *Die Arbeiten zu Pergamon 1904–1905 II. Die Inschriften*, AM 32 (1907) 243, Nr. 4; H. B. Siedentopf, *Das hellenistische Reiterdenkmal*, Waldsassen 1968, 86–87, Kat. I 14.

¹⁰ A. Giuliano, *Un rilievo da Aphrodisias in onore di Ζωΐλος*, ASAtene 21–22 (1959/1960) 389ff.; zur Deutung und Datierung siehe Joyce Reynolds, *Aphrodisias and Rome*, JRS Monograph 1, 1982, 156–163; s. auch L. Robert, *Inscriptions d'Aphrodisias*, Antiquité Classique 1966, 401–432 = OMS VI 25–56.

der Amphyktionen die Errichtung einer kolossalen Bronzestatue für Antiochos III., der vom Demos von Antiochia bekränzt wird¹¹.

Die Inschrift wurde am Sockel der Statue angebracht und nennt, wie zu erwarten, außer den allgemeinen Ausdrücken ἀρετῆς ἕνεκεν und εὐεργέτην ὄντα τοῦ δήμου nicht den konkreten Anlaß für die hohen Ehrungen. Diese werden in den der Errichtung der Statue vorangehenden Ehrendekret(en) enthalten gewesen sein (in denen wahrscheinlich auch die anderen zu erwartenden Ehrungen wie Proxenie usw. genannt wurden, die auf dem Sockel der Statue nicht aufgezeichnet wurden). Die dem Unbekannten zuteil gewordenen Ehrungen gehören zu den μεγίσται τιμαί, die eine Stadt ihren Wohltätern verleihen konnte und die den somit Geehrten unter die Gründer der Stadt und Heroen einreichte; solche Ehrungen, ursprünglich für Herrscher gedacht, werden ab der Mitte des 2. Jh. in der Fortführung herrscherlicher Repräsentationen (die an der westlichen Schwarzmeerküste, in Ermangelung enger Bindungen zu Herrschern, ohnehin selten waren)¹² auch für gewöhnliche Sterbliche immer üblicher, eine Entwicklung, die mit dem Zerfall der hellenistischen Königreiche und dem Anwachsen der römischen Macht in Verbindung steht¹³.

Die Wohltaten des Unbekannten werden nicht genannt, ihre Art kann jedoch aus der Art der erwiesenen Ehrungen erschlossen werden. Den besten Hinweis darauf bietet die ταφῆι τῆι ἐν πόλει. Diese Ehrung der Bestattung in der Stadt¹⁴ ist ebenfalls in der Gegend beispiellos; am nächsten kommen ihr noch die Ehrung der ταφῆ δημοσία für einen unbekanntem Bürger Histrias im 3.–2. Jh. (ISM I 21), die öffentliche Bestattung eines Mannes, der die Piraten aus der Insel Leuke vertrieben hat (IOSPE I² 325, 4.–3. Jh.)¹⁵, sowie die posthume Ehrung des Nikeratos, Sohn des Papias aus Olbia, der Retter seiner Mitbürger, die wegen der barbarischen Bedrohung Zuflucht in der Hylaia gesucht hatten; in seiner Eigenschaft als Befehlshaber der Truppen der Stadt wurde er meuchlings von den Barbaren getötet (νύκτωρ ἔδο[λοφ]όνη[σαν]) und erhielt ein öffentliches Begräbnis und weitere Ehrungen (IOSPE I², 34, Mitte des 1. Jh. [?]). In keinem dieser Fälle haben wir es aber mit einer genauen Analogie der Lage in Mesambria zu tun; bloße öffentliche Bestattungen, ohne die Zusage eines Begräbnisplatzes innerhalb der Stadt, sind häufiger anzutreffen und werden leichter verliehen.

¹¹ RE Suppl. IV 1354, 1358f.; D. Kreikenborn, *Griechische und römische Kolossalporträts bis zum späten 1. Jh. n. Chr.*, JdI Erg. 27, Berlin, New York 1992, 29. Für weitere Belege siehe IK 5, S. 30; A. Wilhelm, *Akademischeschriften zur griechischen Inschriftenkunde II*, Leipzig 1974, 65.

¹² IGB I² 307 aus Mesambria: der Thrakerfürst Sadalas wird bekränzt und als Wohltäter des Volkes (εὐε[ρ]γέταν ἔοντα τὰς πόλιος) ausgerufen.

¹³ Zum Euergetismus s.: Friedemann Quäß, *Die Honoratiorenschicht in den Städten des griechischen Ostens: Untersuchungen zur politischen und sozialen Entwicklung in hellenistischer und römischer Zeit*, Stuttgart 1993; P. Gauthier, *Les cités grecques et leurs bienfaiteurs (IV^e–I^{er} siècle avant J.-C.)*. Contribution à l'histoire des institutions, BCH Suppl. XII, Paris 1985; Chr. Habicht, *Gottmenschentum und griechische Städte*, Zetemata 14, München 1956; L. Moretti, *Mileto, le sue colonie e l'istituto dell'evergesia*, RFIC 105 (1977) 5ff.; L. Robert, OMS V, 561ff.; zu den Ehrendenkmalern s. H. B. Siedentopf, a. a. O.; D. Kreikenborn, a. a. O.; K. Tuchelt, *Frühe Denkmäler Roms in Kleinasien I. Roma und Promagistrate*, IstMitt Beiheft 23, Tübingen 1979.

¹⁴ Siehe dazu J. und L. Robert, BÉ 1966, 272 mit weiteren Hinweisen.

¹⁵ S. L. Robert, *Hellenica XI–XII*, Paris 1960, 274.

Die von Volk oder/und Rat bewilligte Bestattung an einem öffentlichen Ort innerhalb der Stadtmauern, meist in der Agora oder dem Gymnasion, gehört zu den höchsten Ehrungen, die eine Stadt zu vergeben hat und wird dementsprechend verhältnismäßig selten bezeugt. Die meisten Analogien sind an der kleinasiatischen Küste zu finden, sowie auf den ägäischen Inseln; insgesamt gibt es 20 inschriftlich bezeugte Fälle, zu denen die nur archäologisch belegten Bestattungen innerhalb der Stadtmauern hinzutreten¹⁶. Von den 20 wird in zwei Fällen der Grund für die Verleihung der Ehrung nicht genannt oder ist nicht erhalten¹⁷; drei solcher Wohltäter boten ihrer Stadt ihren Reichtum an (in der Form von Getreideverteilungen und sonstigen Spenden, Errichtung von Bauten, Übernahme — gelegentlich zu wiederholten Malen — städtischer Ämter, meist solcher, die mit bedeutenden Ausgaben verbunden waren)¹⁸; in fünf Fällen handelt es sich um römische Bürger (echte Römer oder Griechen mit römischem Bürgerrecht), auch ohne detaillierte Angabe von Gründen für die Verleihung der Ehrung¹⁹; drei Personen übernahmen Gesandtschaften zu römischen Machthabern oder nach Rom selbst²⁰; zwei beteiligten

¹⁶ Ephesos: mehrere Monumentalbauten als Heroa mit Grab (dazu G. Sève, *Un décret de consolation à Cyzique*, BCH 103 [1979] 344, Anm. 77); Milet: archäologisch sind mehrere Fälle von Bestattungen in Gymnasia bekannt (M. Nilsson, *Die hellenistische Schule*, München 1955, 65–66).

¹⁷ Knidos: für Antigonos und seine Frau wurde ein Heroon samt Gymnasion, mit allem Zubehör, für nicht genannte Verdienste errichtet (IK 41, 301; nach 282); Parasitas erhielt für nicht genannte Wohltaten mehrere Ehrungen, darunter die ἐνταφῶν κατὰ πόλιν (SGDI 3501).

¹⁸ Kyme: Archippe, Tochter des Dikaiogenes (s. o.), soll δεδόσθαι δὲ αὐτῆ καὶ ταφῶν ὅποιοι καὶ τοῖς ἄλλοις εὐεργέταις, wohl eine von der Stadt zur Verfügung gestellte öffentliche Grabstätte innerhalb der Mauern (IK 5, 13, mit umfangreichem Kommentar; siehe zu Archippe auch Augusta Honle, *Neue Inschriften aus Kyme*, AA 1967, 46–62); L. Vaccius Labeo, ein römischer Bürger, der sich aber durchaus als Grieche empfindet, in seiner Heimat die Ämter des Gymnasiarchen und Prytanen erfüllt und der Stadt ein Gymnasion baut, empfängt dafür göttergleiche Ehrungen, darunter das Recht, im Gymnasion begraben zu werden (IK 5, 19, Z. 49–52, 2 v. Chr. – 14 n. Chr.); Didyma: der Prophet Eudemos Leontos, dessen Verdienste nicht genannt werden (die Inschrift, soweit erhalten, beschränkt sich auf die Aufzählung seiner Vorfahren), wird zusammen mit diesen im Gymnasion der Neoi (ἐντε[θαμμ]ένων δὲ τῶν προγόνων μου ἐμ μέ[σσω] τῷ πρ[ό]τερον τῶν νέων γυμνασίῳ) bestattet (IvDidyma 259, Ende des 1. Jh.).

¹⁹ Ephesos: Totenehren für Laevia Paula, die Gattin des M. Antonius Albus, darunter Bekräftigung und ταφῆναί τε αὐτῆν ἐν τοῖς ὑπάρχουσιν Ἄλβω ὑπὲρ τὴν ἄκραν χωρίοις, nördlich des Theaters (IK 123 III, 614bc; Mitte des 1. Jh. n. Chr.); der Sophist T. Claudius Flavianus Dionysios wurde auf der Agora von Ephesos begraben (IK 12, 426: Zeit Hadrians); Athen: dem Ersuchen Ciceros, M. Marcellus *intra urbem* zu bestatten, gaben die Athener nicht statt, da ihre Religion sie daran hinderte; sie genehmigten aber, *quod proximum fuit, uti in quo vellemus gymnasio eum sepeliremus, nobis permiserunt* (Cicero *ad fam.* 4, 12, 3); Smyrna: Castricius (s. zu ihm RE III 2, 1776 [Münzer]) erhält durch ein Psephisma besondere Totenehren, *primum ut in oppidum introferretur, quod aliis non conceditur, deinde ut ferrent ephēbi, postremo ut imponeretur aurea corona mortuo* (Cicero *pro L. Flacco* 75); Milet: im Bouleuterion gibt es ein Heroengrab, das von L. Robert einer Familie von C. Iulius aus Milet zugeschrieben wird (L. Robert, OMS VI, 45 mit Anm. 8).

²⁰ Aphrodisias: ἐνταφῆ[ν ἐν τῷ γυμνασίῳ] für einen Unbekannten, der in schwierigen Zeiten für die Stadt zahlreiche Ämter übernahm, eine Gesandtschaft nach Rom durchführte und als Stratege einen Sieg über den Feind erlangte (L. Robert, Études

sich an römischen militärischen Aktionen oder unterstützten römische Truppen hinsichtlich solcher²¹; einer galt als Befreier seiner Heimatstadt von den Persern²²; schließlich machen sich vier Wohltäter dadurch verdient, daß sie ihren Einfluß und ihre guten Beziehungen zu römischen Machthabern dazu benutzen, ihrer Heimatstadt (und gelegentlich auch anderen Gemeinschaften) Erleichterungen, Vergünstigungen oder Erhebung in einen privilegierten Status seitens der Römer zukommen zu lassen²³.

anatoliennes 312–313, 1. Jh; ders., OMS VI, 46–47; J. Reynolds [Anm. 10] D 28); derselbe Wohltäter wird in mehreren Inschriften als Träger der wichtigsten Ämter und Leiturgen der Stadt erwähnt (J. Reynolds, a. a. O., D 29 = MAMA 406; D 30; s. D 31 für die vorgeschlagene Identifizierung mit Kallikrates, dem Sohn des Pythodoros, und die Datierung in caesarische/triumvirische Zeit); Kyzikos: Trostdekret (zu Trostdekreten immer noch K. Buresch, *Die griechischen Trostbeschlüsse*, RhMus 52, 1894, 424–460; s. F. Quaß [Anm. 13] 49, Anm. 148 mit neuerer Literatur) für Apollonis, die Tochter des Prokles, das ihr wegen ihrer eigenen ἀπετή und jener ihrer Eltern und ihres Gatten (von denen einer sehr wahrscheinlich eine Gesandtschaft zu den römischen Machthabern auf sich nahm) und verschiedener anderer Wohltaten u. a. das Recht der Bestattung in den Gräbern der Familie ihres Mannes im großen Hafen verleiht (M. Sève [Anm. 16] 325–359; um 25–50 n. Chr.); Kaunos: öffentliche Bestattung im Gymnasion (γυμνασίῳ δημοσίας ταφῆς ἀξιῶσαι) für Agreophon, den Sohn des Agreophon, der mehrere öffentliche Ämter und Leiturgen übernahm und seiner Stadt geldliche Unterstützung zu verschiedenen Anlässen zukommen ließ; bereits seine Vorfahren hatten sich ähnlich hervorgetan, besonders sein Vater, der auf eigene Kosten Gesandtschaftsreisen zum Kaiser und zu den Statthaltern übernahm (P. Herrmann, *Zwei Inschriften von Kaunos und Baba Da*, *Opuscula Atheniensi* 10 [1971] 36–39; vgl. BÉ 1969, 545, Nr. 5; 1972, 430. Die Ehre der Bestattung im Gymnasion wurde von der Familie allerdings abgelehnt (Z. 3).

²¹ Miletupolis: ...migius Asper, Irenarch, viermal Sitone, zweimal Gymnasiarch, erhält ein Heroon an einem von der Stadt zur Verfügung gestellten Ort (IK 26, 25, zweite Hälfte des 1. Jh. n. Chr.); er ist wahrscheinlich derselbe wie der Asper, der von der *legio VI Ferrata* geehrt wird, und somit entweder ein Römer, der sich nach Beendigung des Militärdienstes in Miletupolis niederließ und das Leben eines griechischen Wohltäters führte, oder aber ein Grieche, der von der Legion wegen seiner Tätigkeit in Verbindung mit der Getreideversorgung geehrt wird (IK 26, 26); Kyzikos: im Gymnasion befindet sich ein Heroon (das wohl auch als Grab diente) (M. Sève [Anm. 16] 344) für die Familie des Demetrios Oniades (IGRR IV 159; um 25), dessen eigene Verdienste nicht erhalten sind, dessen Großvater Asklepiades jedoch der Befehlshaber der Kyzikener in der Armee war, die unter Mithradates von Pergamon Caesar aus Alexandria befreite (J. und L. Robert, BÉ 1964, 227. Zu Mithradates von Pergamon: *Bell. Alex.* 26–32).

²² Ephesos: Grabmal des Heropythos auf der Agora (Arrian, *Anab.* I 17, 11).

²³ Pergamon: Diodoros Paspasos, Sohn des Herodes, der aus zahlreichen Inschriften bekannt ist (die wichtigsten IGRR IV 292, 293, 294; Zusammenstellung und Kommentar RE Suppl. XII, 224ff., Nr. 61 [D. Kienast]), begab sich auf mehrere Jahre dauernde Gesandtschaften nach Rom und zu den römischen Machthabern im Osten und erhielt beträchtliche Erleichterungen und Vergünstigungen für seine Stadt und für die Provinz Asia in der besonders schwierigen Zeit nach dem ersten Krieg mit Mithradates und später (zu Datierung und historischen Umständen C. P. Jones, *Diodoros Paspasos and the Nikephoria of Pergamon*, *Chiron* 4 [1974] 183–205); führte eine glanzvolle Gymnasiarchie; gestaltete die städtischen Feste auf großzügige Weise neu; wofür er Ehrungen erhält, die jenen für hellenistische Herrscher nicht nachstehen (s. o.), darunter die Bestattung auf der Agora des Stadtteiles Philetairaia, wo ihm auch ein eigenes Heroon errichtet wurde (W. Radt, *Pergamon*, Köln 1988, 279–285); Knidos: dem Artemidoros, dem Sohn des Theopompos (dem Vater, einem der Vertrauten Caesars, verdankt Knidos die Erhebung in den Rang einer *civitas libera*, s. IK 41, S. 43–44), der sich um seine Vaterstadt verdient gemacht hat, verleiht diese τιμῶν

Somit ist nur ein Bruchteil der Wohltaten, die mit der Bestattung im Inneren der Stadt belohnt werden, nicht-politischer Natur; Geldspenden oder wiederholte Erfüllung kostspieliger Ämter kommen in mehreren der oben genannten Fälle vor, werden aber selten alleine als der hohen Ehrung für würdig befunden. Drei Viertel der Fälle erweisen also die solcherart Geehrten als politisch mit Rom in Verbindung stehend: entweder selbst römische Bürger oder Männer (bzw. Mitglieder ihrer Familien: das Gefühl der Zugehörigkeit zu einer verdienten Familie von Wohltätern wird in späthellenistischer Zeit immer öfter herausgestrichen, eine Tendenz, die sich in der Kaiserzeit fortsetzt und weiter entwickelt²⁴), die dank ihrer Beziehungen zu Rom oder mächtigen Römern in der Lage waren, ihrer Heimat auf militärischem oder, öfter, diplomatischem Wege Vorteile zu erwirken. In der Zeitspanne, die von den meisten dieser Fälle gedeckt wird (zweite Hälfte des 2. Jh. – Ende des 1. Jh.) und für die Gegend, aus der die Zeugnisse stammen, ist Rom praktisch der einzige außenpolitische Partner, der auf lange Sicht solche Vergünstigungen zu vergeben vermag, so daß den griechischen Vermittlern derselben solche Ehrungen seitens ihrer Städte zuteil werden; wesentlich dabei ist jedoch, daß die Ehrung der ταφῆι τῆι ἐν πόλει vornehmlich für Verdienste politischer Natur verliehen wurde.

Einen zweiten Hinweis auf die Art der Wohltaten des Unbekannten aus Mesambria bildet die Tatsache, daß er von mehreren Poleis gleichzeitig geehrt wird. Bereits Kimon wurde von den Lakedaimoniern, Eleiern und Thessalern zum Proxenos erklärt²⁵. Es ist ebenfalls nicht die Regel, daß ein Euerget Gelegenheit hat, sehr oft außerhalb seiner Heimatstadt tätig zu sein; Ehrungen seitens einer größeren Anzahl von Städten sind eher ungewohnt. Die dafür bestehenden Analogien sind in diesem Zusammenhang nur insofern nützlich, als sie die Wohltaten des Geehrten überhaupt angeben.

Nikomedes, der Sohn des Aristandros, aus Kos war ein Vertrauter des Antigonos Monophthalmos und in dieser Eigenschaft hatte er die Gelegenheit, zahlreichen Städten Wohltaten zu erweisen. In seiner Heimatstadt wurden auf zwei Stelen die Ehrenbeschlüsse von Athen²⁶, Samos²⁷, Chios²⁸, dazu die noch unveröffentlichten aus

ισόθεοις, δαρυντερ ἐνταφαί κατὰ πόλιν ἐν τῶι ἐπισαμοτάτῳ τοῦ γυμνασίου τόπῳ (IK 41, 59, Zeit des Augustus; vgl. L. Robert, OMS VI, 44–45); hierher gehört noch das Trostdekret für eine Verwandte des Theopompos, die vermutlich in der Stadt begraben wurde ([συν]επεκελεύσατο θάπ[τεν αὐτὸν πανδαμ]εῖ καὶ ἐπεβόασε τ[ᾶν ἀρετῶν ἀ]ῦτάς) (IK 41, 71; Ende des 1. – Anfang des 2. Jh. n. Chr.); Thyateira: C. Iulius Xenon, Sohn des Apollonides, Retter, Wohltäter, Ktistes und Vater des Vaterlandes, der erste der Hellenen, der seiner Heimat und der ganzen Provinz Asia die größten Dienste geleistet hatte; dafür erhält er ein Heiligtum, das Xenoneion, das wohl auch sein Grabmal enthielt/darstellte, um das sich die Iuliastai kümmern sollten, ein Verband für den Kult dieses Heros (IGRR IV 1276; TAM V 2 1098; s. L. Robert, OMS VI, 45).

²⁴ L. Robert, OMS VI 47ff.; ders., OMS VI 423.

²⁵ Plutarch, *Kimon* 16, 1.

²⁶ W. R. Paton, E. L. Hicks, *The Inscriptions of Cos*, Oxford 1891, 17–19; R. Herzog, *Laudes Nicomedis Aristandri f. Coi*, RFIC 70 (N. S. 20) (1942) 12–20; vgl. J. und L. Robert, BÉ 1948, 181.

²⁷ Chr. Habicht, *Samische Volksbeschlüsse der hellenistischen Zeit*, AthMitt 72 (1957) 169–171, Nr. 3.

²⁸ G. Dunst, *Ein neues chiisches Dekret aus Kos*, Klio 37 (1959) 63–68.

Ephesos, Milet, Phokaia, Antandros, Hamaxitos, Gryneon, den Athenern auf Lemnos, vielleicht auch Erythrai aufgezeichnet²⁹. Nikomedes war den von den Städten an Antigonos geschickten Gesandten behilflich und erhielt dafür das Bürgerrecht und einen Goldkranz (Athen), das Bürgerrecht, die Proxenie und den Titel eines Euergeten (Samos), einen Goldkranz, eine Bronzestatue auf der Agora und die Proedrie (Chios)³⁰.

In Seleukeia/Kilikien befanden sich im Denkmal des Eudemos, des Sohnes des Nikon, zwei Stelen mit Ehrenbeschlüssen, die ihm von Argos, Rhodos, den Boiotern, Byzantion (zwei), Kalchedon und Kyzikos verliehen wurden³¹; hinzu kommt ein ähnliches Dekret aus Lampsakos³². Eudemos war ein „Freund“ des Seleukidenkönigs Antiochos IV.³³ und als solcher machte er sich als Mittelsmann zwischen den Gesandten dieser Städte und dem König verdient; er erhielt dafür Bürgerrecht, Proxenie, Proedrie, Thearodokie, Enktesis und die anderen damit zusammenhängenden Privilegien. Seine Tätigkeit fällt in den Zusammenhang des Lavierens der Griechenstädte zwischen Rom einerseits, Makedonien und dem Seleukidenreich andererseits in den Jahren, die dem dritten makedonischen Krieg vorangehen; von manchen dieser Städte ist bekannt, daß sie Beziehungen mit Perseus unterhielten³⁴.

Die Enkelkinder des Rhodiens Polykles errichteten ihm eine Ehreninschrift³⁵, die seine Tätigkeit und die erfüllten Ämter (sowohl zivile als auch militärische, darunter ἀγεμῶν τῶν ἀγεμόνων und σύμβουλος τῷ ναυάρχῳ)³⁶ sowie die von ihm erhaltenen Ehrungen aufzählt. Diese werden ihm von den Amtskollegen verliehen, von verschiedenen Vereinen (κοινά), von den untertanen Gemeinden (ὑπὸ τῶν συμμάχων πάντων τῶν τασσομένων ὑπὸ τὸν δᾶμον) und schließlich von befreundeten Poleis: Astypalaia, Milet, Hyllarima und Kys verleihen ihm Proxenie, Bürgerrecht, je einen Goldkranz und eine Bronzestatue. Die militärische Tätigkeit des Polykles fällt in die Zeit des ersten mithridatischen Krieges³⁷, was die Ehrungen durch die Poleis deutlicher erscheinen läßt. Es kann kein Zufall sein, daß ein von den Rhodiern im Kampfe gegen Mithradates ausgezeichnete Mann zusätzlich von einer Stadt wie Astypalaia geehrt wird; Astypalaia hatte seit 105 ein Foedus mit Rom³⁸ und zur Zeit

²⁹ R. Herzog, a. a. O., 12.

³⁰ S. zu Nikomedes Susan M. Sherwin-White, *Ancient Cos*, Hypomnemata 51, Göttingen 1978, 86–87; F. Quaß (Anm. 13) 98–99 mit Anm. 94.

³¹ R. Heberdey, A. Wilhelm, *Reisen in Kilikien*, Denkschriften der Kaiserlichen Akademie der Wissenschaften in Wien, philosophisch-historische Klasse Bd. 44, 108–117; Ergbd. TAM 22, Seleukeia 63.

³² IK 6, 6.

³³ Anders Chr. Börker, *Der rhodische Kalender*, ZPE 31 (1978) 208, Anm. 50; vgl. aber J. und L. Robert, BE 1979, 310.

³⁴ Belege bei R. Heberdey, A. Wilhelm, a. a. O., 116–117; IK 6, S. 43; s. auch P. Gauthier (Anm. 13) 41.

³⁵ A. Maiuri, *Nuova silloge epigrafica di Rodi e Cos*, Firenze 1925, 19–29, Nr. 18; vgl. P. Gauthier (Anm. 13) 131.

³⁶ Siehe zu den wichtigsten militärischen Ämtern P. M. Fraser, G. E. Bean, *The Rhodian Peraea and Islands*, London 1954, 83, 86, 150; vgl. auch V. Gabrielsen, *The Naval Aristocracy of Hellenistic Rhodes*, Studies in Hellenistic Civilization 6, Aarhus 1997.

³⁷ A. Maiuri, a. a. O., 22.

³⁸ E. S. Gruen, *The Hellenistic World and the Coming of Rome*, Berkeley, Los Angeles, London 1984, II, 739.

Plinius' d. Ä. war sie eine *civitas libera*³⁹; somit ist es sehr wahrscheinlich, daß die Stadt auch im Kriege mit Mithradates auf der Seite Roms stand. Über Hyllarima⁴⁰ und Kys⁴¹ ist diesbezüglich nichts bekannt. Beide Städte gehören zum Distrikt, dessen Zentrum Stratonikeia war; dessen Widerstand Mithradates gegenüber und die darauffolgende Belohnung durch Sulla sind wohlbekannt⁴². Hyllarima war nach dem Frieden von Apameia rhodisches Besitztum⁴³; in dieser Inschrift tritt es als selbständige Polis auf, was darauf zurückzuführen sein kann, daß es im Mithradateskrieg eine ähnliche Haltung wie Stratonikeia hatte und dafür von den Römern belohnt wurde. Karien war allgemein eher römerfreundlich; nur von Kaunos ist mit Gewißheit bekannt, daß es sich an römischen Bürgern vergriff; Stratonikeia, Laodikeia, Tabai, wahrscheinlich auch Alabanda standen auf der Seite der Römer⁴⁴. Die Beziehungen zwischen ähnlich römerfreundlich gesinnten Städten im ersten mithridatischen Kriege mag einen Anlaß für Polykles geboten haben, sich diesen Städten gegenüber verdient zu machen. Milet hingegen befand sich mit Gewißheit (zumindest bis sich das Schicksal des Kriegs wendete)⁴⁵ auf pontischer Seite: Mithradates wurde zum Stephanephoren gewählt. Dafür büßte es später durch den Verlust seines privilegierten Status als *civitas libera*⁴⁶. Die Stadt litt auch schwer unter den Folgen des Krieges, den von Sulla verordneten Strafen und den Übergriffen römischer Publikanen⁴⁷. Somit könnte sich hier der Rhodier dadurch verdient gemacht haben, daß er versuchte, der Stadt Erleichterung zu verschaffen, oder bei den Römern dafür vermittelte. Wie auch immer, die Ehrung des Polykles durch andere Städte steht gewiß mit seiner politischen und militärischen Tätigkeit in enger Verbindung.

Es ist aber nicht immer der Fall, daß der Grund für die Ehrung ausdrücklich genannt wird⁴⁸. Ehrungen seitens zahlreicher Städte können auch die Bemühungen fremder

³⁹ N. H. 4, 71.

⁴⁰ Zu Hyllarima s.: RE IX 1, 120; L. Robert, *Hellenica VIII*, Paris 1950, 11; Inschriften: S. Hornblower, *Mausolus*, Oxford 1982, 368, M 11; Fraser, Bean, a. a. O., 130, 132.

⁴¹ RE XII 1, 206; Lokalisierung und Inschriften in: G. Cousin, G. Deschamps, *Emplacement et ruines de la ville de KUS en Carie*, BCH 11 (1887) 305–311.

⁴² D. Magie, *Roman Rule in Asia Minor*, Princeton 1950, 215, 234–235; B. C. McGing (Anm. 1) 110.

⁴³ D. Magie, a. a. O., 952; Fraser, Bean (Anm. 36) 108, 132.

⁴⁴ Siehe dazu Chr. Marek, *Karien im Ersten Mithridatischen Krieg*, in: *Alte Geschichte und Wissenschaftsgeschichte. Festschrift für Karl Christ zum 65. Geburtstag* (Hrsg. P. Kneissl, V. Losemann), Darmstadt 1988, 285–305.

⁴⁵ B. C. McGing (Anm. 1) 129, Anm. 180.

⁴⁶ D. Magie, a. a. O., 223, 432; B. C. McGing, a. a. O., 112, 119.

⁴⁷ D. Magie, a. a. O., 239, 241, 247; B. C. McGing, a. a. O., 140ff.

⁴⁸ Zwei solcher Ehrungen gehören zu den sogenannten Trostdekreten: in der ersten Hälfte des 1. Jh. n. Chr. wird ein verstorbener Unbekannter in einer in Antiochia am Mäander gefundenen Inschrift von einer langen Reihe (über 20) karischer, lydischer und phrygischer Städte durch Kränze und Widmungen geehrt (K. Buresch, *Zur lydischen Epigraphik und Geographie*, AthMitt 19 [1894] 102ff.; ders. [Anm. 20] 424f.; vgl. L. Robert, *À travers l'Asie Mineure*, Paris 1980, 325–326). Diesem Städteverzeichnis wird die Begründung sowie die Aufzählung der einzelnen Ehrungen vorangegangen sein. Im 2. Jh. wurde in Alabanda ein ebenfalls unbekannter Bürger von Milet, Iasos, Parion, Bargylia, Herakleia (am Latmos), Kos, Hyllarima und noch einer Stadt geehrt: die Ehrungen umfassen

Bürger belohnen, die sich in ihren eigenen Heimatstädten der Kaufleute aus den ehren-den Städten angenommen hatten⁴⁹. Bei großer Anzahl der an den Ehrungen beteiligten Städte liegt der Verdacht nahe, daß die jeder einzelnen Stadt erwiesenen Wohltaten nicht sehr bedeutsam für diese Stadt gewesen sein können. Es mag sein, daß der Verstorbene Gelegenheit gehabt hatte, Bürgern dieser Städte, die sich in seiner Heimatstadt aufhielten, wie im Falle von Olbia, wo es sich fast ausschließlich um Seestädte handelt, gefällig zu sein, und sich die Ehrungen auf solche Wohltaten beziehen; in Ermangelung zusätzlicher Angaben zur Person und Tätigkeit der Geehrten können die Texte in diesem Zusammenhang nicht weiter ausgewertet werden.

Ehrungen seitens mehrerer Städte⁵⁰ (wenn sie in diesem Falle auch nicht an ein und demselben Ort verzeichnet wurden und auch nur eine davon in der Heimatstadt des Geehrten aufgestellt wurde) erhielt auch der Knidier (C. Iulius) Theopompos, der Sohn des Artemidoros, der Freund Caesars, der von diesem die Verleihung des Status der *civitas libera* für seine Vaterstadt erhielt⁵¹. Keine der Inschriften aus den anderen Städten nennt den besonderen Grund für die Ehrung (außer εὐνοίας ἔνεκεν); es ist aber naheliegend, daß es sich um Vermittlungen oder Vergünstigungen handelt, die Theopompos für sie von hochgestellten Römern oder Caesar selbst erhalten hat. Weitere Fälle von Ehrungen seitens mehrerer Städte werden unabhängig voneinander veranstaltet⁵².

Goldkränze, Bronzestatuen, Lobpreisungen, Bürgerrechtsverleihungen sowie die öffentliche Bestattung in seiner Heimat (Ch. Diehl, G. Cousin, *Inscriptions d'Alabanda en Carie*, BCH 10 [1886] 311–314; K. Buresch [Anm. 20] 425f.). Den Grund für diese Ehrungen bildet die Aufzählung der Ämter, die er in Alabanda erfüllte; der Grund für die Ehrung seitens der anderen Städte bleibt ungenannt.

⁴⁹ Zwei Inschriften aus Olbia aus der Zeit um das Ende des 2. – Anfang des 3. Jh. n. Chr., ebenfalls Trostdekrete (IOSPE I² 40, 41): Theokles Satyrou wird mit einem Goldkranz und einem Bild im Gymnasion geehrt; Goldkränze schicken auch 18 weitere Städte von den Ufern des Schwarzen Meeres, aus der Gegend der Meerengen und aus Bithynien. Seine Verdienste betreffen die von ihm übernommenen ἀρχαίς τε αἰς ἦρξεν καὶ ἱερατεία καὶ στρατηγί(α)ις καὶ λειτουργίαις ἀπάσαις; jene gegenüber der anderen Städte werden mit περὶ τοῦς Ἑλληνας φιλόξενον ... τὰς πόλεις ὧν ἐπεδήμουν οἱ (ξ)ένοι beschrieben. Die andere Inschrift, nur ein kleines Fragment, umfaßt ebenfalls die Namen mehrerer Städte und wird zu einer Urkunde ähnlichen Typs gehört haben. In Pisyra in der rhodischen Peraia wurde im 2. oder 1. Jh. Moschion Antipatrou durch öffentliche Bestattung (ἔθαπεν δημοσίᾳ τάφῳ) für ungenannte Verdienste vom κοινὸν τὸ Πισυητῶν καὶ Πλαδασσέων καὶ Ταρμιαίων geehrt (IK 38, 75; s. auch L. Robert, *Études anatoliennes* [Anm. 20] 563). Ein Unbekannter aus Tyras erhält Kränze seitens Olbias, Kyzikos', Rhodos' und noch dreier Städte (davon eine sehr wahrscheinlich seine Heimatstadt) (siehe dazu A. I. Furmanskaja, *Ein neues epigraphisches Denkmal aus Tyras* [russ.], SA 1960, 4, 173–179; vgl. J. G. Vinogradov [Anm. 4] 49, Anm. 195, für eine andere Datierung und Verbindung mit politischen Ereignissen.)

⁵⁰ Laodikeia/Syrien: IK 41, 48; Rhodos: IG XII 1, 90 = IGRR IV 1120; Kos: AÉ 1934, 91; Delphi: FD III 1, 527.

⁵¹ Für Belege und Literatur zu Theopompos siehe IK 41, S. 43–44, sowie die Inschriften Nr. 51, 56–58.

⁵² Die Brüder Gorgos und Minnion, Söhne des Theodotos, aus Iasos, „Freunde“ König Alexanders: in Iasos wegen der Rückgewinnung des Fischereirechts im „kleinen Meer“ (Syll³ 307 = IK 28, 30. Minnion als Stephanephor: IK 28, 27), in Samos wegen der den Verbannten gewährten Unterstützung (Syll³ 312), in Kos (fragmentarisches Dekret) (IK 28,

Somit haben wir es in jedem Fall, wo der Grund für die Ehrung seitens mehrerer Städte bekanntgegeben wird, mit Männern zu tun, die sich der Gunst entweder eines hellenistischen Herrschers⁵³ oder eines römischen Machthabers⁵⁴ erfreuten und somit in der Lage waren, nicht nur ihrer Heimatstadt, sondern auf deren Gesuch auch anderer Gemeinden bei jenen zu vermitteln.

Die Ehrungen, die dem Unbekannten aus Mesambria erteilt wurden, umfassen zwar ein breiteres Spektrum, die Überschneidung der beiden wichtigsten und spezifischsten, der Verleihung der Bestattung innerhalb der Stadtmauern und der Tatsache, daß er gleichzeitig auch von anderen Poleis als seiner Heimatstadt geehrt wird, zeichnen das Bild eines Mannes, der zu den führenden Gestalten seiner Stadt gehörte (und in dieser Eigenschaft vermutlich auch hohe Ämter innehatte), dessen Wohltat im politisch-militärisch-diplomatischen Bereich zu suchen ist und, da sich seine Wohltaten auf mehrere Städte erstrecken, der sich der Gunst eines Königs oder fremden Machthabers erfreute, bei dem er für seine Mitbürger und Nachbarn intervenieren konnte. Der Brauch, bei diplomatischen Aufträgen an Fremde, Personen oder Gemeinden zu appellieren, ist auch gut bezeugt: z. B. nehmen die Lampsakener bei ihrer Bittstellung an den Senat den Umweg über die verwandte Stadt Massalia⁵⁵; als die Abderiten mit dem Thrakerkönig Kotys im Streit lagen und an Rom appellierten, taten sie dies über die Vermittlung zweier Bürger der Stadt Teos⁵⁶. Für eine genauere Umreißung der Tätigkeit des Unbekannten von Mesambria ist die Frage deren Datierung entscheidend.

Die Datierung der Inschrift wurde von Mihailov⁵⁷ zunächst auf Ende des 1. Jh. v. Chr. – Anfang des 1. Jh. n. Chr. angelegt und mit dem pontischen Koinon in Verbindung gebracht, den er zu dieser Zeit bereits als bestehend vermutete⁵⁸. Später änderte er seine Meinung aufgrund der Überlegung, daß Apollonia nach der Zerstörung durch M. Terentius Lucullus 72/71 nicht mehr in der Lage gewesen sei, Goldkränze und

24); der Phrurarch Ainetos aus Rhodos, ein Vertrauter Alexanders: in Ephesos, weil er sich der Bürger aus Priene in der Festung annahm und nicht zuließ, daß diese erobert wurde (Syll³ 363), in Athen wegen unbekannt gebliebener Wohltaten (SEG 21, 310); Adeimantos, der Sohn des Androstheneis, aus Lampsakos, Vertrauter des Demetrios Poliorketes, sein Proedros in der Versammlung des Rates des Korinthischen Bundes (siehe zu ihm L. Robert, *Adeimantos et la ligue de Corinthe. Sur une inscription de Delphes*, Hellenica II, 15–33); in Athen, in allgemeinen Ausdrücken (SEG 14, 58), in Eretria (fragmentarisches Dekret) (IG XII 9, 198).

⁵³ Zu den „Freunden“ der Könige siehe: G. Herman, *The „Friends“ of the Early Hellenistic Rulers: Servants or Officials?*, Talanta 12–13, 1980–1981 (1982), 103–149; Chr. Habicht, *Die herrschende Gesellschaft in den hellenistischen Monarchien*, Vierteljahrsschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 45 (1958) 1–16; L. Mooren, *Die diplomatische Funktion der hellenistischen Königsfreunde*, in: *Antike Diplomatie* (Hrsg. E. Olshausen, Hildegard Biller), Wege der Forschung 462, 256–290.

⁵⁴ Zu Vertrauten römischer Machthaber und Kaiser s. auch: G. Bowersock, *Augustus and the Greek World*, Oxford 1965; ders., *Greek Sophists in the Roman Empire*, Oxford 1969.

⁵⁵ IK 6, 4.

⁵⁶ SEG 19, 687 = Syll³ 656 = IGRR IV 1558; zu Ergänzung und Deutung des Textes s. L. Robert, *Sur un décret d'Abdère*, BCH 59 (1935) 507–513; zur Datierung auch SEG 32, 1206.

⁵⁷ IGB I², ad 320.

⁵⁸ IGB I², Kommentar zu 320 und 14.

Statuen aus Bronze zu vergeben, und datierte die Inschrift zu Beginn des 1. Jh.⁵⁹. Eine ähnliche Ansicht, aufgrund der Buchstabenformen, vertritt auch Emilia Doruțiu-Boilă: 2.–1. Jh., „à une époque où la domination romaine ne s’était pas encore définitivement établie dans ces régions...“⁶⁰. Es bestehen leider keine weiteren Möglichkeiten, die Inschrift zu datieren, als die Untersuchung ihrer Schrift und Sprache. Wir verfügen über nur wenige Inschriften aus Mesambria selbst und den benachbarten Städten, die genau datiert und somit für einen Vergleich zu benützen sind. Aus Mesambria selbst stammt die Inschrift IGB I² 314 aus dem Jahre 71; aus Dionysopolis die Inschrift IGB I² 13 aus dem Jahr 48 (oder kurz danach); IGB I² 323, die Inschrift für die Strategen, die die Stadt gegen Burebista verteidigten; die Inschrift IGB I² 392, aus der Zeit des Bündnisses mit Mithradates, für den mithradatischen Strategen Epitynchanon, den Sohn des Menekrates, aus Tarsos, die leider in „Kursiv“-schrift verfaßt ist; aus Histria die neu gefundene Ehreninschrift für Diogenes den Sohn des Diogenes aus Am[astris?], einen Strategen des Mithradates⁶¹; die Inschrift IGB I² 40 aus Odessos, die den pontischen König Pharnakes I. erwähnt. Weniger genau datiert sind die Inschriften ISM I 54, das Dekret für Aristagoras aus Histria (Verwüstung der Stadt durch die Barbaren, wahrscheinlich Burebista); die Strategenreliefs aus Mesambria (IGB V, 5102–5104, nacheinander zwischen 150–72). Unsere Inschrift weist noch keine der phonetischen Änderungen (wie der Wechsel von ει und ι oder von ει und η) auf, die das Dekret für Aristagoras kennzeichnen⁶²; das *iota adscriptum* erscheint überall, wo es zu erwarten ist, u. zw. in nicht weniger als 14 Fällen. Somit ist unsere Inschrift wohl älter als ISM I 54 und auch älter als die Inschrift für den Söldnerführer des Mithradates in Apollonia, wo in zumindest einem Fall das ι in einer Dativendung fortgelassen wurde. Auch die Form bestimmter Buchstaben weist in diese Richtung: die Rechtshasten von Π und Ν erreichen in den meisten Fällen nicht die Grundlinie, zum Unterschied von den Inschriften ISM I 54 und IGB I² 13, wo sie das immer, und IGB I² 314, wo sie es zumindest öfter tun. Andererseits ist unsere Inschrift auch deutlich später als die Inschrift für Pharnakes, wo die äußeren Hasten von Σ und Μ noch schräg sind und die Rechsthasten von Π und Ν wesentlich ungleicher. Es fehlen leider zum Vergleich genauer datierte Inschriften der zweiten Hälfte des 2. Jh., jedoch weisen die Buchstabenformen eher gegen dessen Ende hin: die Außenhasten von Σ und Μ sind bereits in jedem Fall parallel zueinander. Somit erlauben die

⁵⁹ IGB V, 5097; G. Mihailov, *The Western Pontic Koinon*, *Epigraphica* 41 (1979) 24–25. Damit fällt auch die Verbindung dieser Inschrift zum kaiserzeitlichen Koinon der westpontischen Städte.

⁶⁰ *Tomis à l’époque romaine*, *Dacia N. S.* 19 (1975) 153.

⁶¹ Al. Avram, O. Bounegru, *Mithridates al VI-lea Eupator hi coasta de vest a Pontului Euxin. În jurul unui decret inedit de la Histria*, *Pontica* 30 (1997) 155–166.

⁶² Siehe zu den Eigentümlichkeiten der späthellenistischen und frühkaiserzeitlichen histrianischen Paläographie D. M. Pippidi, *Das Datum des Ehrendekrets für Aristagoras, Sohn des Apaturos*, *Epigraphische Beiträge zur Geschichte Histrias in hellenistischer und römischer Zeit*, Berlin 1962, 89–100; G. Mihailov, *La langue des inscriptions grecques en Bulgarie*, Sofia 1943, 31, 36.

Eigentümlichkeiten der Sprache und Schrift der Urkunde eine Datierung gegen Ende des 2. oder an den Anfang des 1. Jh., was sich leider nicht genauer eingrenzen läßt⁶³.

Für diese Zeitspanne ist die Anzahl der potentiellen Beschützer der Griechenstädte an der westlichen Schwarzmeerküste eher beschränkt. Theoretisch könnte es sich um a. einen Barbarenfürsten b. Mithradates c. Rom handeln. Der einzige Barbarenfürst, dem es je gelang, einen Machtfaktor für alle Städte dieser Küstenstrecke, von Histria (ja von Olbia) bis Apollonia in der gleichen Zeit zu bilden, war Burebista; vor ihm handelt es sich um einzelne barbarische Formationen von nur lokaler Tragweite. Rom ist militärisch an der Schwarzmeerküste zum ersten Mal mit M. Terentius Varro Lucullus 72/71 präsent. Ob es diplomatisch bereits zu Ende des 2. Jh. eine Alternative bildet, ist ungewiß und, trotz der Bemühungen, das Foedus Rom-Kallatis bereits in diese Zeit und nicht nach dem Feldzug des Lucullus zu datieren⁶⁴, angesichts der Gepflogenheiten Roms im Umgang mit den Griechenstädten des Ostens eher unwahrscheinlich; auf jeden Fall ist Kallatis die einzige dieser Städte, für die eine solche Verbindung bezeugt ist. Somit bleibt Mithradates übrig, von dem gut bezeugt ist, daß er den Griechenstädten der westlichen Schwarzmeerküste seine Schutzherrschaft zuteil werden ließ: Seine Söldner stehen in Olbia (Armenier angeführt von einem Amisener)⁶⁵, Apollonia (unter der Anführung des Epitynchanon, des Sohnes des Menekrates, aus Tarsos)⁶⁶ und Histria (Ehreninschrift für Diogenes den Sohn des Diogenes aus Am[astris?], Beauftragten des Mithradates, der εἰς τῆ[ν πόλιν ἡμῶν] geschickt und zum Strategen der Stadt gewählt wurde)⁶⁷; Histria, Tomis, Kallatis, Odessos und Mesambria prägten Statere mit posthumen Lysimachostypen und dem Abbild des Mithradates oder seiner Söhne⁶⁸. Mesambria stand bereits mit seinem Vorgänger Pharnakes in Verbindung, den es wahrscheinlich im Kriege gegen die benachbarten kleinasiatischen Könige 183–179 in irgendeiner Form unterstützte. Mithradates ist wahrscheinlich der Machthaber, bei dem unser Unbekannter in hoher Gunst stand. Er hatte die Gelegenheit, diese Gunst, derer er sich seitens des Königs erfreute, dazu zu benutzen, für seine Heimat und eine Anzahl benachbarter Städte vom König etwas Positives zu erhalten. An der Größe der ihm gewährten Ehrungen gemessen, besteht eine gute Möglichkeit für die

⁶³ Weitere Inschriften, die aufgrund der Buchstabenformen in ungefähr die gleiche Zeit datiert wurden, weisen ähnliche Züge auf: in Tomis ISM II 2 (das Dekret zur Stadtwache), 5 (das Dekret für Nilos aus Tyras), in Odessos IGB I² 43 (Ehrendekret für einen Tomitaner). Vgl. I. Stoian, *Tomitana. Contributii epigrafice la istoria cetatii Tomis*, Bukarest 1962, 83–90.

⁶⁴ Siehe zuletzt Al. Avram, *Der Vertrag zwischen Rom und Kallatis (CIL I² 2, 2676)*, in: *Hellenismus. Beiträge zur Erforschung von Akkulturation und politischer Ordnung in den Staaten des hellenistischen Zeitalters*. Akten des Internationalen Hellenismus-Kolloquiums 9.–14. März 1994 in Berlin (Hrsg. B. Funck), Tübingen 1996, 493–511, mit der gesamten Diskussion. Vgl. L. Ruscu, *Über die Datierung des Foedus zwischen Rom und Kallatis*, Acta Musei Napocensis 37/I (2000) im Druck.

⁶⁵ A. Wilhelm, *König Mithradates Eupator und Olbia*, Klio 29 (1936) 50–59.

⁶⁶ IGB I² 392.

⁶⁷ Al. Avram, O. Bounegru (Anm. 61).

⁶⁸ B. Pick, *Die antiken Münzen Nordgriechenlands I. Die antiken Münzen von Dacien und Moesien*, I. Halbbd., Berlin 1898, 91–92, 154; B. Pick, K. Regling, *Die antiken Münzen Nordgriechenlands I. Die antiken Münzen von Dacien und Moesien*, II. Halbbd., Berlin 1910, 522, 606–607.

Identifizierung seiner Wohltat in der Zustandebringung jener *συνμαχία*, die die Inschrift von Apollonia (IGB I² 392) bezeugt und die den Städten den Schutz des Mithradates vor den sie bedrohenden Barbaren gewährleistete; was eine hinreichende Erklärung dafür bietet, daß ihn vier Städte zugleich als Wohltäter ehren⁶⁹. Aus dem Text der Inschrift geht nicht hervor, ob er eine offizielle Stellung als Vertreter des pontischen Königreiches an der westpontischen Küste innehatte. Es sind Fälle verzeichnet, in denen militärische oder politische Aufträge seitens hellenistischer Monarchen in Griechenstädten von Bürgern dieser Gemeinden selbst erfüllt werden⁷⁰; meist handelt es sich dabei um Aufträge der Ptolemäer. Mithradates scheint allerdings im Schwarzmeerbereich die andere Methode vorzuziehen, d. h. Fremde in die jeweiligen Griechenstädte zu schicken, mit denen er in Verbindung stand, die im Extremfall als solche Ämter der Städte übernehmen (s. o. S. 131).

Eine Honoratiorenschicht, die solche Gestalten hervorbringt, ist in Mesambria gerade für diese Zeit wohlbezeugt. Die Reihe der Strategeninschriften aus dieser Stadt⁷¹ reicht aus der zweiten Hälfte des 2. bis in die zweite Hälfte des 1. Jh. Es sind ihnen Verwandtschaftsbeziehungen zu entnehmen⁷², die zeigen, daß Leute aus bestimmten Familien immer wieder als Träger der höchsten Ämter ihrer Stadt auftreten⁷³, daß sie von der Stadt geehrt werden, daß ihre Nachkommen sich der gleichen Stellung an der Spitze des Gemeindewesens erfreuen werden. In solchen Kreisen ist wohl auch unser Unbekannter zu suchen; ob er jedoch mit einem der ihm zeitgleichen Strategen der Inschrift 5104 zu identifizieren ist, sei dahingestellt.

Es ist aber nicht zwingend, daß der Unbekannte, obwohl die Inschrift in Mesambria gefunden wurde, aus dieser Stadt stammt⁷⁴. Mihailov nahm an, daß die Ehrung der Bestattung innerhalb der Stadtmauern darauf schließen ließe, daß der Geehrte ein Bürger Mesambrias war, wo die Inschrift auch gefunden wurde⁷⁵; daraus folgte, daß die ersten, sehr schlecht erhaltenen Zeilen der Inschrift einen Absatz mit weiteren Ehrungen ent-

⁶⁹ Zwar wird nur im Falle von Tomis der Ausdruck *Euerget* erwähnt; im Falle Mesambrias wird er wahrscheinlich in den verlorengegangenen Zeilen am Anfang der Inschrift gestanden sein. Histria hat die Eigentümlichkeit, daß der Titel eines *Euergeten* nicht für Fremde vergeben, sondern den eigenen Bürgern vorbehalten wird (P. Gauthier [Anm. 13] 33–37); in Apollonia ist die Anzahl der hellenistischen Ehrendekrete zu klein, um daraus über den Verleih dieses Titels schließen zu können.

⁷⁰ Siehe die Belege bei F. Quaß (Anm. 13) 107–108, Anm. 138–142; L. Robert, *Hellenica XI–XII*, Paris 1960, 92ff.

⁷¹ Die Strategeninschriften: IGB I², 323–326; die Strategenreliefs: IGB V 5102–5104; SEG 30, 702; dazu Maria Alexandrescu-Vianu, *L'iconographie des reliefs aux stratèges de Mesambria*, StCl 24 (1986) 99–107 (vgl. SEG 36, 672); K. Nawotka, *The Western Pontic Cities: History and Political Organization*, Dissertation, Ohio State University 1991, 222–228.

⁷² Siehe Stammbaum und Kommentar bei G. Mihailov, IGB V, S. 58–60.

⁷³ Zur Verbindung zwischen den in den Strategeninschriften vorkommenden Namen und jenen, die sich aus den Münzmonogrammen erschließen lassen, s. I. Karayotov, *The Coinage of Mesambria I. Silver and Gold Coins of Mesambria*, Sozopol 1994, 54–58.

⁷⁴ Den Hinweis verdanke ich meinem Kollegen Dr. Al. Diaconescu.

⁷⁵ Eine Ausnahme zur Regel, daß diese Ehrung eines Verstorbenen in seiner Heimatstadt stattfindet: in Byzantion wird ein Richter aus Mylasa begraben, *ὁ δάμος τῶν ἐνταφῶν καὶ τὸν ἐναγισμὸν*, J. und L. Robert, *BÉ* 1959, 252.

halten, die ihm nicht von einer fünften Stadt verliehen wurden (die Heimatstadt würde erwartungsmäßig an erster Stelle stehen), sondern wiederum von Mesambria⁷⁶. Es ist aber in der Inschrift selbst bezeugt, daß ähnliche Statuen und Texte in allen Städten aufgestellt wurden, die den Unbekannten ehrten; wobei wahrscheinlich jedesmal jene Stadt zuerst genannt wurde, in der die Inschrift stand, danach die Heimatstadt des Geehrten, die erwartungsgemäß auch die meisten Ehrungen verlieh, danach die anderen Städte. Es ist also ebensogut möglich, daß die Inschrift aus Mesambria einem Wohltäter errichtet wurde, der nicht ein Bürger dieser Stadt war. Die Ehrungen seitens Mesambrias wurden zuerst genannt; es folgten jene seitens der Heimatstadt des Unbekannten, deren letzte Zeilen erhalten sind (mit der Ehrung der Bestattung innerhalb der Stadtmauern), danach die Ehrungen Tomis', Histrias und Apollonias. Damit läßt sich folgender Text vorschlagen:

-
- | | |
|----|---|
| 1 | [Τὸν δεῖνα τοῦ δεῖνα <i>e. g.</i> Ὀδησίτην] |
| 2 | [τιμηθέντα ὑπὸ τοῦ δήμου τοῦ Μεσημβριανῶν] |
| 3 | [χρυσῶι στεφάνωι εἰκόνι χαλκῆι ἀρετῆς ἔνεκεν.] |
| 4 | [ὑπὸ τοῦ δήμου τοῦ Ὀδησιτιῶν χρυσῶι σ[τ]εφάνωι] |
| 5 | [?φιλοδοξίας ἔνεκεν.] |
| 6 | [καὶ ἀναγορεύσει ἀτ]δίωι καὶ εἰκόνι χαλκῆι |
| 7 | [καὶ παραστέ]ματι δήμου στεφανοῦντι |
| 8 | [τὴν εἰκόνα] καὶ ταφῆι τῆι ἐν πόλει |
| 9 | [ἀρ]ετῆς ἔνεκεν. |
| 10 | [ὑπὸ τοῦ δ]ήμου τοῦ Τομιτῶν χρυσῶι στεφάνωι |
| 11 | [καὶ εἰ]κόνι χαλκῆι καὶ παραστέματι δήμου |
| 12 | [στεφανο]ῦντι αὐτοῦ τὴν εἰκόνα, εὐεργέτην |
| 13 | [ῶντα] τοῦ δήμου. |
| 14 | [ὑπὸ τοῦ δ]ήμου τοῦ Ἰστριανῶν χρυσῶι στεφάνωι |
| 15 | [εἰκόνι χ]αλκῆι <i>vac.</i> ἀρετῆς ἔνεκεν. |
| 16 | [ὑπὸ τοῦ] δήμου τοῦ Ἀπολλωνιατιῶν χρυσῶι στεφάνωι |
| 17 | [εἰκόνι χ]αλκῆι ἀρετῆς ἔνεκεν, θεοῖς πᾶσιν. |

Übersetzung: „Dem [namenlos], dem Odessiten, geehrt durch den Demos der Mesembrianer, ein Goldkranz, eine Bronzestatue, wegen der Tugend. Seitens des Demos der Odessiten ein Goldkranz, wegen der Großzügigkeit. Und ewige öffentliche Verkündigung und eine Bronzestatue und eine Statue des Demos, der (seine) Statue bekränzt, und Begräbnis in der Stadt, wegen der Tugend.“

Seitens des Volkes der Tomitaner ein Goldkranz und eine Bronzestatue und eine Statue des Demos, der seine Statue bekränzt, weil er ein Wohltäter des Volkes ist. Seitens des Volkes der Histrianer ein Goldkranz (und) eine Bronzestatue, wegen der Tugend. Seitens des Volkes der Apollonier ein Goldkranz (und) eine Bronzestatue wegen der Tugend, allen Göttern (geweiht).“

⁷⁶ G. Mihailov (Anm. 59) 24–25.

Damit hätte man doch fünf Städte, die den Unbekannten ehren. Seine Herkunft aus Odessos würde insofern passen, als diese Stadt seit langer Zeit mit dem Königreich Pontos in Verbindung stand: die Inschrift IGB I² 40 aus Odessos, ein arg verstümmelter Text, erwähnt Gesandte, Hilfeleistungen und König Pharnakes I. von Pontos in unklarer Beziehung zueinander. Dies kann (und wurde auch) ebenso gedeutet werden, daß Odessos sich vom pontischen König Hilfe erbat, als auch umgekehrt⁷⁷; aber Pharnakes muß, ungeachtet seiner Niederlage im Kriege von 183–179 gegen praktisch alle seine Nachbarn, schon in eine wundersame Bedrängnis geraten sein, damit er Unterstützung von einer kleinen Stadt verlangt, die selbst auf Hilfe gegen die sie bedrohenden Barbaren angewiesen war. Es ist wahrscheinlicher, daß damals Odessos sich die Unterstützung des pontischen Königs sichern wollte; dies bietet die Grundlage für anhaltende gute Beziehungen zwischen Odessos und Pontos, die sich unser Unbekannter zunutze machte, um eine privilegierte Stellung in der Umgebung König Mithradates' VI. zu erlangen. Es läßt sich aber anhand des Steins, der uns zur Verfügung steht, kaum für die eine oder die andere Stadt als Herkunftsort des Wohltäters entscheiden.

Wie dem auch sei, eine solche Deutung der Ehrungen für den Unbekannten bietet einen Hinweis dafür, daß die Initiative für den Abschluß eines pontischen Protektorats über die westpontischen Städte auch von diesen selbst ausgegangen sein mag, nicht unbedingt von Mithradates im Rahmen seiner expansionistischen Bestreben, die ihm zu wiederholten Malen zugeschrieben wurden. Es ist nicht minder annehmbar, daß sich die Griechenstädte an den Küsten des Schwarzen Meeres am Ende des 2. Jh. hauptsächlich wegen des zunehmenden Barbarendrucks und der daraus erwachsenden wirtschaftlichen Schwierigkeiten in einer Lage befanden, die es immer dringender für sie erscheinen ließ, sich einen Beschützer in der Gestalt einer der Großmächte der Zeit zu besorgen. (Dies tat Chersonesos, als sie Mithradates um Hilfe gegen die sie bedrohenden Skythen auf der Krim anrief, was mit der Eingliederung der Stadt ins Reich des Mithradates endete). Die Bronzemünzen Histrias, die in diese Zeit (zweite Hälfte des 2. – Anfang des 1. Jh.) datiert werden, sind äußerst abgenutzt, was auf ihren intensiven und langanhaltenden Umlauf hinweist; sie tragen sehr oft Gegenstempel (was auch bei anderen zeitgleichen Prägungen westpontischer Städte der Fall ist), deren Zweck es war, ihren Umlauf zu einem niedrigeren Kurs als dem ursprünglichen zu gewährleisten, was gewöhnlich in wirtschaftlichen Krisensituationen der Fall ist⁷⁸. All dies weist auf die erheblichen wirtschaftlichen und finanziellen Schwierigkeiten der Stadt hin. Die letzten Tetradrachmenprägungen mit posthumen Alexandertypen aus Odessos und Mesambria wurden von M. J. Price als Prägungen zu Ehren des Mithradates gedeutet, da die Heraklesköpfe darauf die Züge des pontischen Königs aufwiesen. Er datierte ihren Beginn aufgrund stilistischer Kriterien (hauptsächlich aufgrund des Vergleichs mit den königlich-pontischen Prägungen des Mithradates) kurz vor den Ausbruch des ersten römischen Krieges, was gleichzeitig einen *terminus ante quem* für den

⁷⁷ Für beide Standpunkte B. C. McGing (Anm. 1) 32, mit Anm. 92–94; J. Hopp, *Untersuchungen zur Geschichte der letzten Attaliden*, München 1977, 47–48 mit Anm. 71.

⁷⁸ C. Preda, *Istoria monedei în Dacia preromană*, Bucureşti 1998, 68–69.

Abschluß des Bündnisses zwischen diesen Städten und dem pontischen König böte⁷⁹. Unlängst wurde diese Identifizierung und Deutung ernsthaftem Zweifel unterzogen. Die letzten posthumen Alexanderprägungen seien nicht mit Mithradates in Verbindung zu bringen, damit entfällt auch der Grund für die Datierung dieser Münzen. Ihre Prägung sei früher anzusetzen (sie hören um 89 erst auf) und ihr Zweck sei es (da sie nur im Hinterland dieser beiden Städte und nie zusammen mit solchen Münzen gefunden wurden, wie sie Mithradates für die Bezahlung seiner Söldner benutzte), den Tribut der Städte für ihre thrakischen „Beschützer“ zu entrichten⁸⁰. Damit besteht ein neuer Beleg für die Bedrängnis, der die westpontischen Städte seitens der sie bedrohenden Barbaren ausgesetzt waren und die einen ausreichenden Grund für sie bildete, einen dazu bereiten fremden Herrscher um Hilfe und Schutz anzugehen.

Catedra de istorie antică și arheologie
Str. C. Daicoviciu 2
RO-3400 Cluj-Napoca
Tel.: 00 40 64 194065
Fax: 00 40 64 191906
e-mail: lruscu@yahoo.com

Ligia Ruscu

⁷⁹ M. J. Price, *Mithradates VI Eupator Dionysus and the Coinages of the Black Sea*, NC VII 8 (1968) 1–12.

⁸⁰ Fr. de Callataÿ, *Les derniers alexandres posthumes d'Odessos à la lumière d'une trouvaille récente*, in: *Stephanos nomismatikos*. Edith Schönert-Geiß zum 65. Geburtstag (Hrsg. Ulrike Peter), Berlin 1998, 169–192, bes. 185–188.